

**BU Nr. 007/2016****Strom- und Gasbezug der Stadt ab 2017
- Belieferung durch den Eigenbetrieb Stadtwerke**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	21.01.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.01.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke wird beauftragt, ab 01.01.2017 die Belieferung der Stadt mit Strom und Gas zu den in der nö BU 004/2016 genannten Konditionen durchzuführen. Dazu schließen Verwaltung und Stadtwerke einen entsprechenden Energieliefervertrag mit einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren und der Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr ab.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 7.1, Aktivität: Entwicklung quartiersbezogener Energiekonzepte und Energieleitlinien für Planen und Bauen.

Verfasser:

05.01.2016, SWW, Meier/Fischer

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	07.01.2016
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	08.01.2016
Stadtwerke Weinstadt	Fischer, Heiko	08.01.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	11.01.2016

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte am 28.11.2013 zugestimmt, zur Deckung des Strom- und Gasbedarfs der Stadt für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 an der 13. Bündelausschreibung des Gemeindetags teilzunehmen (BU 232/2013), mit Ausnahme der Belieferung des Bildungszentrums und Stadions, die bereits seit dem 01.01.2015 von den Stadtwerken versorgt werden. Des Weiteren entschied der Gemeinderat am 27.03.2014 (BU 42/2014), dass die Abnahmestellen der Straßenbeleuchtung mit Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu beliefern sind.

Der Strom- und Gasverbrauch der Stadt - einschließlich Eigenbetriebe - setzt sich in etwa wie folgt zusammen:

Abnahmestellen <u>Strom</u>	Verbrauch in kWh/a	Anteil in %
Tarifabnahmestellen	1.264.000	25
Sondervertragsabnahmestellen	1.859.000	37
Wärmestrom	215.000	4
Straßenbeleuchtung	1.673.000	33
Summe	5.011.000	100

Abnahmestellen <u>Gas</u>	Verbrauch in kWh/a	Anteil in %
Tarifabnahmestellen	3.672.000	59
Sondervertragsabnahmestelle	2.600.000	41
Summe	6.272.000	100

Nun ist vom Gemeinderat die Entscheidung zu treffen, ob die Stadt wieder an der nächsten Bündelausschreibung teilnimmt oder die Belieferung von Strom und Gas durch das Tochterunternehmen Eigenbetrieb Stadtwerke (SWW) für alle Abnahmestellen der Stadt erfolgen soll.

Mit der Änderung der Betriebssatzung der SWW (BU 204/2014) hat der Gemeinderat im Dezember 2014 die formalen Voraussetzungen für die Eröffnung des Betriebszweigs „Energiehandel und Vertrieb“ geschaffen. Im Rahmen der Aufgabenplanung 2015 und 2016 (BU 174/2014 und 190/2015) wurden dem Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten für einen Einstieg in den Energievertrieb aufgezeigt:

1. Schritt: Eigenbeschaffung, Eigenvermarktung, Marktkommunikation, Einrichtung Bilanzkreis „Stadtwerke/Stadt“, Umsetzung Eigenstromnutzung BHKW Benzach
2. Schritt: Belieferung Stadt (Bilanzkreis Stadtwerke/Stadt zum Ausbau der Eigenstromnutzung)

Der erste Schritt wurde planmäßig zum 01.01.2015 umgesetzt. Seitdem beliefern die SWW sowohl das Bildungszentrum als auch das Stadion mit Strom und die Nahwärmeversorgung Benzach mit Gas. Dieses Vorgehen wurde deshalb erforderlich, um den mittels BHKW erzeugten Strom für die Wärmeversorgung Benzach bestmöglich vermarkten und die dafür notwendige Marktkommunikation einschließlich Bilanzkreismanagement durchführen sowie bei der Gasbeschaffung dauerhaft den jeweiligen Großhandelspreis erzielen zu können. Sowohl die Beschaffung als auch die Marktkommunikation lassen die SWW von einem darauf spezialisierten Dienstleister durchführen, die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH aus Tübingen. Südweststrom ist ein Gemeinschaftsunternehmen von 57 kleinen und mittleren Stadtwerken aus dem süddeutschen Raum. Durch die Bündelung der Beschaffungsportfolios von etwa 120 Energieversorgern im Bereich Strom und von etwa 80 Energieversorgern im Bereich Erdgas können selbst für Kleinmengen

Großhandelskonditionen erzielt werden. Im Jahr 2014 wurden so 14 TWh Strom und 16 TWh Gas beschafft.

Die SWW schlagen nun vor, den oben dargestellten zweiten Schritt umzusetzen und die Stadt ab 01.01.2017 mit Strom und Gas zu beliefern.

Beschaffungsstrategie

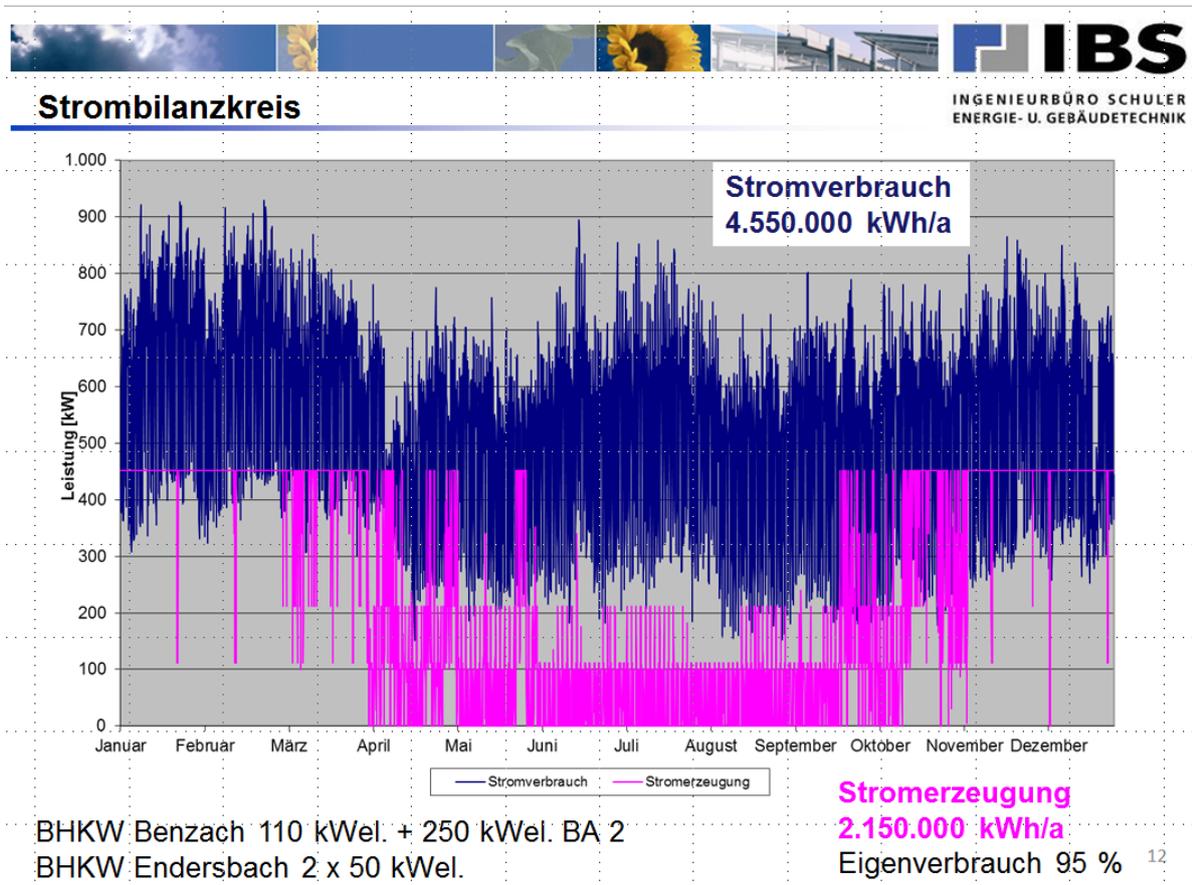
Im Rahmen der bisherigen Bündelausschreibungen erfolgte die Angebotsabfrage in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d. h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an 4 Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, zweijährigen Lieferzeitraum ist.

Die SWW bieten der Stadt nun an, die benötigten Energiemengen direkt zu Börsenpreisen zu beschaffen. Die SWW stellen dazu den Großhandelszugang her. Die zu beschaffenden Terminprodukte werden aufgrund des Gesamt-Lastgangs für die kommunalen Liegenschaften aus dem Jahr 2014/2015 bestimmt. Die Liefermenge für jeden Monat wird in einem Zeitraum von 3 Monaten zu den EEX-Terminmarktpreisen für den Liefermonat gleichmäßig beschafft. Der Zeitraum endet einen Monat vor Beginn des Liefermonats. Aufgrund dieser Beschaffungsweise ergibt sich für jeden Monat ein über drei Monate gebildeter Durchschnittspreis. Die Differenz zwischen der bezogenen Tagesmenge und den beschafften Terminprodukten wird zu den Spotmarktpreisen (tagesaktuellen Börsenpreisen) der abzurechnenden Lieferperiode verrechnet. Die Erträge aus Spotmarktverkäufen werden gutgeschrieben, die Spotmarktbeschaffungen werden belastet. Diese Beschaffungsstrategie wird auch bei großen Gewerbe- und Industrieunternehmen von Energieversorgern praktiziert.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise ersetzt eine klassische Ausschreibung der Stadt. Die Aufgabenerfüllung wird in „Eigenleistung“ durch die SWW erbracht. Durch die kontinuierliche Beschaffung an der Börse wird der kommunale Grundsatz der Wirtschaftlichkeit erfüllt. Der Aufwand der SWW wird durch ein marktübliches Dienstleistungsentgelt je kWh gelieferte Energie abgegolten.

Ausbau Eigenstromerzeugung und -verbrauch

Neben der Strombeschaffung an der Börse streben die SWW an, die hocheffiziente und soweit möglich regenerative Energieversorgung vor Ort weiter auszubauen. Dies ist für die SWW wirtschaftlich dann sinnvoll, wenn der erzeugte Strom im eigenen Bilanzkreis weitestgehend direkt vermarktet werden kann. Mit der geplanten Erweiterung der Nahwärmeversorgung Benzach und einem möglichen neuen Wärmenetz Endersbach West könnte die Eigenverbrauchsquote auf 95 % (IST Benzach ca. 65 %) angehoben werden. Siehe dazu auch abgebildete Simulation unten. Nach dem EEG 2014 muss beim Eigenverbrauch die Gleichzeitigkeit der Erzeugung nachgewiesen werden. Dies ist nur durch ein eigenes Bilanzkreis- und Energiedatenmanagement möglich. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für den weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vor Ort zumindest die Belieferung der städtischen Abnahmestellen eine wirtschaftlich zwingende Voraussetzung darstellt. Aus diesem Grund schlagen die SWW für den Energieliefervertrag die Vereinbarung vor, dass von den SWW erzeugter Strom zu den durchschnittlichen Börsenbeschaffungspreisen einschl. Dienstleistungsentgelt an die Stadt verrechnet wird. Grundsätzlich werden alle bei einem Endverbraucher anfallenden Abgaben, Gebühren und Steuern unabhängig von deren Entstehen bei den Stadtwerken an die Stadt weiterberechnet.



PPt Endbericht Quartierskonzept Endersbach West BA/GR 03.12.2015; Simulation Eigenverbrauchsquote

Aufgrund des geplanten Zubaus an hocheffizienten Eigenerzeugungsanlagen vor Ort schlagen die SWW vor, auf die zusätzliche Beschaffung von Ökostrom zu verzichten.

Vorteile für die Stadt:

- Kontinuierliche Erzielung eines Großhandelspreises
- Personalaufwand Lieferantenwechsel entfällt
- Personalaufwand für die Durchführung der Bündelausschreibung entfällt
- Ansprechpartner des Lieferanten vor Ort
- Optimierung der Verbrauchsabrechnung z.B. bei RLM-Stellen (Bildungszentrum)
- Klimaschutz wird vor Ort durch den Ausbau der hocheffizienten Eigenstromerzeugung forciert
- Wertschöpfung bleibt im Konzern Stadt und wird nicht privatisiert

Vorteile für die Stadtwerke:

- Zubau Kraft-Wärme-Kopplung kann wirtschaftlich umgesetzt werden
- Steigerung Umsatz und Gewinn
- Synergieeffekte mit den Aufgaben Wärme-/Stromerzeugung, Verbrauchsabrechnung und Energiemanagement für die Stadt
- Optimierungsmöglichkeiten für bestehende Anlage durch Steigerung Eigenverbrauch
- Erweiterung des Know-Hows der Stadtwerkemitarbeiter
- Steigerung der Wertschöpfung des Gesamtunternehmens